

## **7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 25.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

### **Artikel I**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### **Ausschuss für Infrastruktur**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Aufgabengebiet: Straßen und Wege, ÖPNV, Feuerwehr, Friedhof und Grünflächen

#### **Ausschuss für Finanzen**

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und –vertreter und 2 Ersatzmitglieder

Aufgabengebiet: Vorbereitung des Haushaltsplanes, Investitionen, Steuern sowie Prüfung der Jahresrechnung

#### **Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder.

In den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Aufgabengebiet: Bauvorhaben, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Gebäude- und Energiemanagement.

#### **Ausschuss für Kultur und Soziales**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder.

In den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Aufgabengebiet: Kita-Angelegenheiten, Kulturförderung, Jugendarbeit, Sport und Gemeindearchiv.

### **Artikel II**

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 16.08.2018 erteilt.

Gemeinde Grambek  
Der Bürgermeister

Siegel

Grambek, den 16.08.2018